



**GEMEINDE  
SCHWERZENBACH**

**Gemeindeversammlung**



**Politische Gemeinde**

**Wasserringleitung  
Haufländer/Eigen-  
acher/Gfennstrasse –  
Kreditabrechnung**

**BELEUCHTENDER  
BERICHT**

## **Wasserringleitung Haufländer/Eigenacher/Gfennstrasse – Kreditabrechnung**

### **Kurz und bündig**

Die bestehenden Wasserleitungen aus den Jahren 1952 bzw. 1969 im Gebiet Haufländer bis Eigenacher waren in einem sehr schlechten Zustand. Für den Ersatz der Wasserleitungen bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 288 vom 2. Dezember 2019 einen Kredit in der Höhe von Fr. 34'000.00 für die Projektierung. Der Verpflichtungskredit von Fr. 472'000.00 wurde am 7. März 2021 an der Urne bewilligt.

Das Projekt konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Vergleich der effektiven Bau- und Projektierungskosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 52'377.45

Projektierungskredit vom 02. Dezember 2019	34'000.00
Kreditbewilligung vom 07. März 2021	472'000.00
Bauabrechnung vom 17. Oktober 2022	558'377.45
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>52'377.45</b>

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 115 vom 21. August 2023 der Kreditabrechnung über die Wasserringleitung Haufländer/Eigenacher/Gfennstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 558'377.45 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 52'377.45 zugestimmt.

## Die Vorlage im Detail

### Ausgangslage

Die Wasserleitungen ab der Fahrbahn Haufländer bis zum Schützenhaus Schwerzenbach aus dem Jahr 1969 und diejenige ab der Fahrbahn Haufländer bis zum alten Reservoir Eigenacher aus dem Jahr 1952 waren in einem sehr schlechten Zustand. Zudem war eine Anpassung für den Löschwasserbezug erforderlich. Ebenfalls ersetzt wurden die alten Wasserzuleitungen der Familiengartenareale.

Für die Ringleitung bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 288 vom 2. Dezember 2019 einen Kredit von Fr. 34'000.00 für die Projektierung. Der Verpflichtungskredit von Fr. 472'000.00 wurde am 7. März 2021 an der Urne bewilligt. Die Arbeitsvergaben wurden mit Beschluss Nr. 129 vom 23. August 2021 vorgenommen. Die Arbeiten wurden im April 2022 abgeschlossen.

### Investitionskosten

Die projektierende und bauleitende Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, hat die detaillierte Bauabrechnung per 30. September 2022 erstellt und der Gemeinde zugestellt. Im Vergleich mit der Buchhaltung ergibt sich eine Abweichung von Fr. 3'067.55. Dies betrifft eine Rechnung, die für die Schmutzwasserleitung des Schützenhauses gestellt wurde und in der Buchhaltung korrekt diesem Konto belastet wurde.

<b>Pos. KV</b>	<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>
1	Tiefbauarbeiten	7101.5030.05	121'212.75
2	Rohrleitungsbau	7101.5030.05	101'918.85
3	Sanitärarbeiten	7101.5030.05	142'576.00
4	Wassermessschacht	7101.5030.05	10'377.95
5	Hausanschlussleitung	3410.5030.02	10'317.35
6	Zubringerleitung Familiengärten	7101.5030.05	36'310.60
7	Diverses und Regie	7101.5030.05	75'663.95
8	Technische Bearbeitung inkl. Nebenkosten	7101.5030.05	26'000.00
9	Reserve	7101.5030.05	0.00
<b>Baukosten</b>			<b>524'377.45</b>
<b>Projektierungskosten</b>		7101.5030.07	<b>34'000.00</b>
<b>Gesamtkosten</b>			<b>558'377.45</b>

## Mehrwertsteuer

Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfall eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, können die bezahlten Vorsteuern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mittels den quartalsweise einzureichenden Mehrwertsteuerabrechnungen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

## Investitionseinnahmen

Im Rahmen dieses Projekt wurden keine Einnahmen verbucht.

## Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit Fr. 558'377.45.

Projektierungskosten	34'000.00
Baukosten	524'377.45
Investitionseinnahmen	0.00
<b>Anschaffungswert</b>	<b>558'377.45</b>

## Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Bau- und Projektierungskosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 52'377.45.

Projektierungskredit vom 02. Dezember 2019	34'000.00
Kreditbewilligung vom 07. März 2021	472'000.00
Bauabrechnung vom 17. Oktober 2022	558'377.45
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>52'377.45</b>

Es sind Mehrkosten von Fr. 37'308.25 für das Versetzen und den Leitungsbau des Hydranten an der Flurstrasse Haufländer entstanden. Der Hydrant Nr. 7 war ursprünglich im Bereich der Abzweigung auf der Flurseite geplant. Da dort ein erhöhtes Risiko für Schäden durch die Bewirtschaftung vorhanden gewesen wäre, wurde der Hydrant im Privatgrundstück Kat.-Nr. 110, Haufländer 12 im Einmündungsbereich platziert. Später kann dort die Leitungsführung fortgesetzt werden. Weitere erhebliche Abweichungen sind bei der Querung der Leitung beim SBB-Trasse entstanden. Die SBB hat hierfür neue Auflagen gemacht. Das Schutzrohr musste mit einer stärkeren Wandung und grösserem Durchmesser ausgeführt werden. Dies führte zu Mehrkosten beim Rohr, den Installationskosten (grössere Pressrohrmaschine) und grössere Start- und Zielgrube für die Pressbohrungen

sowie für zusätzliche Nacharbeiten. Zudem musste infolge einer Eigentümerforderung die Leitung auf der Parzelle Kat. 1645 lagemässig verlegt werden. Dies verursachte Mehrkosten für den konventionellen Grabenbau und die Mehrlänge. All diese Massnahmen haben ebenfalls bei der Ausführung deutliche Mehrkosten von rund Fr. 40'000.00 beim Tiefbau und auch unter Diverses und Regie Mehrkosten in der gleichen Höhe (Mehraufwendungen Seitens Hetzer, Jäckli und Partner) verursacht.

### **Aktivierung der Nettoinvestitionen**

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert den folgenden Anlagekategorien gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei werden die Projektierungskosten von Fr. 34'000.00 nach dem Schwerpunktprinzip der Anlagekategorie Kanal- und Leitungsnetze zugewiesen.

<b>Anlagekategorie</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Konto ER</b>	<b>Konto Bilanz</b>	<b>Anschaffungswert</b>
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	7101.3300.30	1403.10	558'377.45
<b>Anschaffungswert</b>				<b>558'377.45</b>

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über die Wasserringleitung Haufländer – Eigenacher – Gfennstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 558'377.45 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 52'377.45 wird genehmigt.

Schwerzenbach, 21. August 2023

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Martin Hermann  
Gemeindepräsident

Martin Noser  
Gemeindeschreiber

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserringleitung Haufländer / Eigenacher / Gfennstrasse in der Höhe von Fr. 558'377.45 geprüft und genehmigt.

Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 506'000.00 resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 52'377.45. Die Gründe für die Mehrkosten wurden detailliert offengelegt und sind nachvollziehbar.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Schwerzenbach, 6. Oktober 2023

### **Für die Rechnungsprüfungskommission**

Reto Portmann  
Präsident

Antonio Spitale  
Aktuar